







Eidgenössisches Departement des Innern EDI Schweizerische Nationalbibliothek NB



Schulungsunterlagen der AG RDA















Modul 6J

Juristische Werke

Gliederung

- A. Definition / Geltungsbereich
- B. Erschließung juristischer Werke
 - 1. Allgemeines
 - 2. Bildung des normierten Sucheinstiegs für verschiedene Arten juristischer Werke
 - 3. Kommentierte Ausgaben von Gesetzen
 - 4. Zusammenstellungen juristischer Werke

Modul 6J.A

Definitionen/Geltungsbereich

A. Geltungsbereich

- Juristische Werke nach RDA 6.29.1.1:
 - Rechtsnormen und Materialien, die im Rahmen der Rechtsausübung entstehen
- Sonstige juristische Werke
 - alle anderen Arten juristischer Werke
 - Kommentare von Rechtsnormen
 (RDA 6.29.1.1.3 >>> RDA 6.27.1.6)

RDA 6.29.1.1.1

Gesetze usw. 2014/04 D-A-CH

Wenden Sie die Bestimmungen unter **6.29.1.2** RDA-6.29.1.28 RDA an, wenn Sie den normierten Sucheinstieg bilden, Werken repräsentiert:

- a) Gesetze usw. (siehe 6.29.1.2 RDA-6.29.1.6 RDA)
- b) Verwaltungsvorschriften usw., die keine Gesetze sind (siehe 6.29.1.7 RDA-6.29.1.9 RDA)
- c) gerichtliche Verfahrensvorschriften (siehe 6.29.1.10 RDA-6.29.1.12 RDA)
- d) Satzungen, Chartas usw. von zwischenstaatlichen Gremien und Gremien, die keine Gebietskörperschaften sind (
- e) Abkommen (siehe 6.29.1.15 RDA-6.29.1.17 RDA)
- f) Entscheidungssammlungen, Citations, Digests usw. (siehe 6.29.1.18 RDA-6.29.1.20 RDA)
- g) Gerichtsprotokolle usw. (siehe 6.29.1.21 RDA-6.29.1.28 RDA).

RDA 6.29.1.1.2

Kategorien, die nicht in Gesetzen usw. enthalten sind 2014/04

Wenden Sie die Grundregeln unter 6.29.1.2 RDA-6.29.1.6 RDA an auf:

- a) Verfügungen und Erlasse von Gebietskörperschaften (einschließlich grundlegende Gesetze wie Verfassungen, Chartas usw.)
- b) Erlasse einer obersten Führungskraft, die Gesetzeskraft haben (die hier alle als Gesetze bezeichnet werden).

Für Verwaltungsvorschriften usw., die keine Gesetze sind, siehe 6.29.1.7 RDA-6.29.1.9 RDA.

Für gerichtliche Verfahrensvorschriften siehe 6.29.1.10 RDA-6.29.1.12 RDA.

Für Abkommen siehe 6.29.1.15 RDA-6.29.1.17 RDA.

Juristische Werke nach RDA 6.29.1.1

- Rechtsnormen, im Sinne von Gesetzen,
 Verordnungen, Erlassen usw., die von rechtsetzenden Institutionen erlassen werden
- Verfassungen als spezielle Gesetze, die die rechtliche Grundordnung eines Staates bzw. Gliedstaates konstituieren
- Abkommen im Sinne von Einigungen zwischen Völkerrechtssubjekten über rechtliche Regelungen eines Gegenstandes im zwischenstaatlichen Bereich

Juristische Werke nach RDA 6.29.1.1

- Verwaltungsvorschriften usw., die keine Gesetze sind
- Entscheidungs- und Gesetzessammlungen
- Rechtsmaterialien, die im Rahmen von Gerichtsverfahren erstellt werden, wie Gerichtsprotokolle usw.
- Erlasse einer obersten Führungskraft, die Gesetzeskraft haben (z. B. des Präsidenten der USA)

Deutsche Terminologie vs. RDA-Terminologie

Deutsche Terminologie	RDA-Zuordnung
Verfassungen	6.29.1.2 "Grundlegende Gesetze einer Gebietskörperschaft"
Gesetz	6.29.1.2 "Gesetze einer Gebietskörperschaft"
Rechtsverordnung	6.29.1.4 "Verwaltungsvorschriften usw., die Gesetze sind"
Verwaltungsvorschrift	6.29.1.7 "Verwaltungsvorschriften usw., die von staatlichen Behörden usw. verkündet werden und keine Gesetze sind"
Satzung	6.29.1.14 "Satzungen, Chartas usw. von Gremien, die keine Gebietskörperschaften sind"
EU-Verordnung	"Satzungen, Chartas usw. von internationalen zwischenstaatlichen Körperschaften"
EU-Richtlinie	6.29.1.13 "Satzungen, Chartas usw. von internationalen zwischenstaatlichen Körperschaften"
Internationale Abkommen	6.29.1.15 "Abkommen" 6.29.1.16 "Protokolle, Zusatzvereinbarungen usw."

Weitere Rechtsmaterialien

Deutsche Terminologie	RDA-Zuordnung
Entscheidungssammlungen	6.29.1.18-20 "Entscheidungssammlungen, Citations, Digests usw."
Dokumente, die im Zusammenhang mit gerichtlichen Verfahren entstehen	6.29.1.21-28 "Gerichtsprotokolle usw."
Kommentare	6.29.1.1.3, 6.27.1.6 "Kommentierte Ausgaben von Gesetzen und Kommentare"
Gesetzessammlungen	6.29.1.X Zusammenstellungen zu jeweiligen Materialart (Gesetzen, Verwaltungsvorschriften, Abkommen)

Modul 6J.B

Erschließung juristischer Werke

Modul 6J.B.1

Allgemeines

Allgemeines

Übersicht der Regelwerksstellen:

Regelungsinhalt	Juristische Werke	Werke, allgemein
 Bildung des normierten Sucheinstiegs für das Werk 	RDA 6.29.1	RDA 6.27.1
 Geistiger Schöpfer: normierter Sucheinstieg für den Akteur*, der als geistiger Schöpfer eines Werks gilt 	RDA 19.2.19.3	RDA 19.2,19.3
 Bevorzugter Titel des Werks 	RDA 6.19	RDA 6.2
 Informationsquelle f\u00fcr den bevorzugten Titel 	RDA 6.19.2.2 D-A-CH	RDA 6.2.2.2 D-A-CH
 Wahl des bevorzugten Titels 	RDA 6.19.2.3	RDA 6.2.2.3
 Erfassen des bevorzugten Titels 	RDA 6.19.2.4	RDA 6.2.2.8
 Datum des Werks und sonstige unterscheidende Eigenschaften 	RDA 6.20,6.21	RDA 6.4
	* Person, Familie oder	r Körperschaft

AG RDA Schulungsunterlagen - Modul 6J: Juristische Werke | Stand: 5.12.2017 | CC BY-NC-SA

Allgemeines

- Abweichend von der Grundregel wird der normierte Sucheinstieg nicht zwingend durch Kombination des geistigen Schöpfers und des bevorzugten Titels des Werks gebildet (vgl. einzelne Materialien)
- Wahl des bevorzugten Titels des Werks:
 - Sonderregeln für Gesetze usw. und Abkommen
 - Ansonsten gelten die allgemeinen Regeln (RDA 6.2.2)
- Als spezifizierendes Merkmal wird bevorzugt das Datum des juristischen Werks gewählt (RDA 6.4 und RDA 6.20)

Modul 6J.B.2

Bildung des normierten Sucheinstiegs für verschiedene Arten juristischer Werke

Gesetze usw. (RDA 6.29.1.2-6.29.1.6)

- Gesetze, die für eine Gebietskörperschaft gelten
 - Einzelgesetze
 - Verfügungen und Erlasse von Gebietskörperschaften, wie Verfassungen, Chartas usw.
 - Erlasse einer obersten Führungskraft, die Gesetzeskraft haben
- · Gesetze, die für mehrere Gebietskörperschaften gelten
- Verwaltungsvorschriften usw., die Gesetze sind
- Gesetzentwürfe und Gesetzesvorlagen
- Gesetze des Altertums und der Antike, mittelalterliche Gesetze, Gewohnheitsrechte usw.

Einzelgesetze einer Gebietskörperschaft

"Single law etc." (RDA 6.19.5.2)

Normierter Sucheinstieg:

- Normierter Sucheinstieg der Gebietskörperschaft für die das Gesetz gilt
- Bevorzugter Titel des Gesetzes
- Ggf. unterscheidende Merkmale

Beispiel: Deutschland. Bürgerliches Gesetzbuch

Einzelgesetze einer Gebietskörperschaft

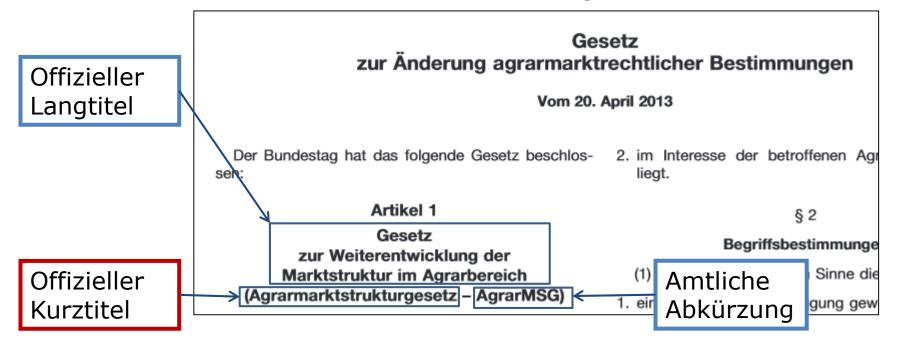
Wahl des bevorzugten Werktitels nach folgender Rangfolge: (RDA 6.19.2.5.2)

- 1. Offizieller Kurztitel oder Zitiertitel aus einem offiziellen Verkündigungsblatt
- Offizieller Titel des Gesetzes, Langform aus einem offiziellen Verkündigungsblatt
- 3. Inoffizieller Kurztitel oder Zitiertitel, der in der juristischen Literatur verwendet wird
- 4. Jede sonstige offizielle Bezeichnung (z. B. die Nummer, das Datum)

Informationsquelle:

- Gesetz- und Verordnungsblätter
- vorliegende Ressource (RDA 6.19.2.5.2 D-A-CH)

Ausschnitt aus dem Bundesgesetzblatt:



RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Agrarmarktstrukturgesetz
19.2	Geistiger Schöpfer	Deutschland
18.5	Beziehungskennzeichnung	Normerlassende Gebietskörperschaft
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Deutschland. Agrarmarktstrukturgesetz

Ausschnitt aus RIS -Rechtsinformationssyste m des österreichischen Bundeskanzleramts:



RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Devisengesetz 2004
19.2	Geistiger Schöpfer	Österreich
18.5	Beziehungskennzeichnung	Normerlassende Gebietskörperschaft
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Österreich. Devisengesetz 2004

Erfassen des bevorzugten Titels

- Jahr der Verkündung, wenn es Bestandteil des Titels ist oder zur Unterscheidung benötigt wird
- Geografische Bestandteile
- Zählungen (RDA 6.2.1.5)

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel	Devisengesetz 2004
RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel	Außerstreitgesetz (2003)
RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel	Hamburgisches Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz
RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel	Erstes Pflegestärkungsgesetz

Einzelgesetze einer Gebietskörperschaft

Sprachform: Originalsprache

Gebietskörperschaften mit mehreren Amtssprachen:

- Ist eine der Amtssprachen "Deutsch", wird die deutsche Form als bevorzugter Titel gewählt
- Schweizer Rechtsnormen: als bevorzugter Titel wird der deutsche Titel gewählt; die Titelfassungen der anderen Amtssprachen können als abweichende Titel erfasst werden

Bei den einsprachigen Kantonen wird der bevorzugte Titel in der Amtssprache gewählt. (RDA 6.19.3.4 D-A-CH)

Im Übrigen gilt RDA 6.2.2.4 D-A-CH

Ausschnitt aus: "Systematische Rechtssammlung, das Portal der Schweizer Regierung"

Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht	Loi fédérale régissant la condition pénale des mineurs	Legge federale sul diritto penale minorile
(Jugendstrafgesetz, JStG)	IIIIIeurs	(Diritto penale minorile, DPMin)
vom 20. Juni 2003 (Stand am 1. Januar 2016)	(Droit pénal des mineurs, DPMin)	del 20 giugno 2003 (Stato 1º gennaio 2016)
Die Bundesversammlung der	du 20 juin 2003 (Etat le 1 ^{er} janvier 2016)	L'Assemblea federale della
Schweizerischen Eidgenossenschaft,	L'Assemblée fédérale de la	Confederazione Svizzera,

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des juristischen Werks	Jugendstrafgesetz
6.19.3	Abweichender Titel des juristischen Werks	Droit pénal des mineurs
6.19.3	Abweichender Titel des juristischen Werks	Diritto penale minorile

Ausschnitt aus dem Verkündigungsblatt für den Kanton Waadt:

entrée en vigueur le

CODE de droit privé judiciaire vaudois (CDPJ)

du 12 janvier 2010

LE GRAND CONSEIL DU CANTON DE VAUD

vu le projet de loi présenté par le Conseil d'Etat

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des juristischen Werks	Code de droit privé judiciaire vaudois
19.2	Geistiger Schöpfer	Waadt
18.5	Beziehungskennzeichnung	Normerlassende Gebietskörperschaft
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Waadt. Code de droit privé judiciaire vaudois

Einzelgesetze einer Gebietskörperschaft

Abweichende Titel des Werks:

- Amtliche Titelvarianten:
 - Voller Gesetzestitel
 - Amtliche Abkürzung (RDA 6.19.3 D-A-CH)
- Alternative sprachliche Formen bei Gebietskörperschaften mit mehreren Amtssprachen (RDA 6.19.3.4 D-A-CH)
- In der juristischen Literatur erwiesenermaßen gebräuchliche Titel
- Abweichende Titel nur im Werknormdatensatz in der GND erfasst.

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des juristischen Werks	<u>Jugendstrafgesetz</u>
6.19.3	Abweichender Titel des juristischen Werks	Droit pénal des mineurs
6.19.3	Abweichender Titel des juristischen Werks	Diritto penale minorile
6.19.3	Abweichender Titel des juristischen Werks	JStG
6.19.3	Abweichender Titel des juristischen Werks	DPMin
6.19.3	Abweichender Titel des juristischen Werks	Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht
6.19.3	Abweichender Titel des juristischen Werks	Loi fédérale régissant la condition pénale des mineurs
6.19.3	Abweichender Titel des juristischen Werks	Legge federale sul diritto penale minorile

Einzelgesetze einer Gebietskörperschaft

Erfassen anderer abweichender Titel:

- Abweichende Schrift
- Abweichende Schreibweise
- Abweichende Transliterationen

Grundlage zur Bestimmung abweichender Titel:

- Gesetzesblätter
- vorliegende Ressource
- NSW

Einzelgesetze einer Gebietskörperschaft

Normierter Sucheinstieg:

- Normierter Sucheinstieg der Gebietskörperschaft für die das Gesetz gilt
- Bevorzugter Titel des Werks
- Ggf. unterscheidende Merkmale:
- Datum (RDA 6.20): Verkündungsjahr des Gesetzes

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2003 Ausgegeben am 12. Dezember 2003

Teil I



111. Bundesgesetz: Außerstreitgesetz – AußStrG (NR: GP XXII RV 224 AB 268 S. 38. BR: AB 6895 S. 703.)

111. Bundesgesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen (Außerstreitgesetz – AußStrG)

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel	Außerstreitgesetz
19.2	Geistiger Schöpfer	Österreich
18.5	Beziehungskennzeichnung	Normerlassende Gebietskörperschaft
6.19.3	Abweichender Titel	AußStrG
6.19.3	Abweichender Titel	Bundesgesetz über das Gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen
6.20	Datum	2003
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Österreich. Außerstreitgesetz (2003)

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Außerstreitgesetz
6.20.2	Datum	1854
19.2	Geistiger Schöpfer	Österreich
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Österreich. Außerstreitgesetz (1854)

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Außerstreitgesetz
6.20.2	Datum	2003
19.2	Geistiger Schöpfer	Österreich
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Österreich. Außerstreitgesetz (2003)

Verfügungen und Erlasse von Gebietskörperschaften

- Verfügungen und Erlasse von Gebietskörperschaften (einschließlich grundlegende Gesetze wie Verfassungen, Chartas usw.) (RDA 6.29.1.1.2a)
- Erlasse einer obersten Führungskraft (z. B.: des Präsidenten der Vereinigten Staaten), die Gesetzeskraft haben (RDA 6.29.1.1.2b)

>>>> Sie werden wie Einzelgesetze behandelt

Verfassungen

Definition: Spezielle Art von Gesetzen, die die rechtliche Grundordnung eines Staates bzw. Gliedstaates konstituieren.

Normierter Sucheinstieg:

- Sucheinstieg, der Gebietskörperschaft
- Bevorzugter Titel des Werks

Bevorzugter Titel:

- Originaltitel der Verfassung
- Normierter Titel: "Verfassung",
 wenn kein Originaltitel ermittelbar (RDA 6.19.2.5 D-A-CH)
- Verkündungsjahr, als spezifizierendes Merkmal (RDA 6.20)

Verfassung der Bundesrepublik Deutschland

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Grundgesetz
2.3.4	Titelzusatz	Textausgabe mit ausführlichem Sachregister
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Grundgesetz
6.29.2	Normierter Sucheinstieg	Deutschland. Grundgesetz

Verfassung Thailands

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Verfassung Thailands
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Verfassung
6.20	Datum	1968
6.29.2	Normierter Sucheinstieg	Thailand. Verfassung (1968)

Gesetze oder Verwaltungsvorschriften usw. für eine Gebietskörperschaft von einer anderen Gebietskörperschaft

d.h., wenn das Gesetz für eine andere Gebietskörperschaft als die normerlassende Gebietskörperschaft gilt:

Normierten Sucheinstieg:

- Normierter Sucheinstieg der "geregelten Gebietskörperschaft" (für die das Gesetz gilt)
- Bevorzugter Titel des Gesetzes
- Die normerlassende/normsetzende Gebietskörperschaft kann zusätzlich mit der Beziehungskennzeichnung "Herausgebendes Organ" erfasst werden! vgl. AH-017

Code of the public local laws of Worcester County: article 24 of the Code of public local laws of Maryland .../ edited by Carl N. Everstine

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Code of the Public Local Laws of Worcester County
19.2	Geistiger Schöpfer	Maryland
18.5	Beziehungskennzeichnung	Normerlassende Gebietskörperschaft
19.3	Sonstiger Akteur	Worcester County, Md.
18.5	Beziehungskennzeichnung	Geregelte Gebietskörperschaft
6.29.2	Normierter Sucheinstieg	Worcester County, Md. Code of the Public Local Laws of Worcester County

Weitere mit einem Gesetzeswerk in Beziehung stehende Körperschaften

 Körperschaft, die nicht gesetzgebend, aber Gesetz herausgibt:

"Herausgebendes Organ"

 Körperschaft wird durch Satzung, Charta usw. einer Gebietskörperschaft geregelt, aber ist selbst keine Gebietskörperschaft:

"Sonstige Person, Familie oder Körperschaft, die mit einem Werk in Verbindung steht"

Verwaltungsvorschriften usw., die Gesetze sind

"Administrative regulations that are laws"

Beispiel für den deutschsprachigen Raum:

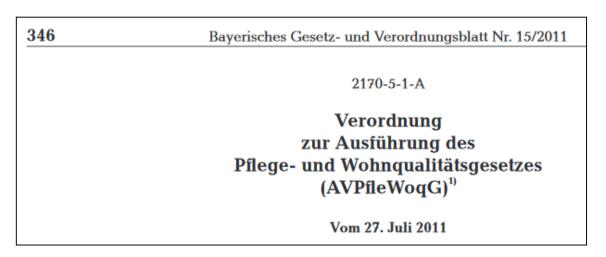
 Rechts-/Verordnungen = Anordnungen, die von Organen der Exekutive aufgrund einer Rechtsetzungsermächtigung erlassen werden

Sie werden wie Einzelgesetze behandelt

Normierter Sucheinstieg:

- Sucheinstieg, der Gebietskörperschaft
- Bevorzugter Titel für die "Verwaltungsvorschrift"

Beispiel



Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetz Bayern (AVPfleWoqG) / S. Froese/G. Michelchen. Herausgeber: AOK-Bundesverband im Auftrag für die AOK-Gemeinschaft

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes
19.2	Geistiger Schöpfer	Bayern
18.5	Beziehungskennzeichnung	Normerlassende Gebietskörperschaft
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Bayern. Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes

Beispiel

Verordnung, die von der bayerischen Staatsregierung aufgrund gesetzlicher Ermächtigung erlassen wurde

2170-5-1-A

Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG)

Vom 27. Juli 2011

Es erlassen auf Grund von

 Art. 25 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz – PfleWoqG) vom 8. Juli 2008 (GVBI S. 346, BayRS 2170-5-A),

die Bayerische Staatsregierung,

Art. 25 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz – PfleWoqG) vom 8. Juli 2008 (GVBI S. 346, BayRS 2170-5-A),

das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen im Einvernehmen mit den Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus, der Finanzen, für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Umwelt und Gesundheit

folgende Verordnung:

Ausschnitt: Bayerisches Verkündungsblatt

Gesetzentwürfe und Gesetzesvorlagen

Normierter Sucheinstieg:

- Sucheinstieg für die gesetzgebende Körperschaft
- Bevorzugter Titel für den Gesetzentwurf oder die Gesetzesvorlage

Für sonstige Gesetzentwürfe gelten die allgemeinen Vorschriften in RDA 6.27.1:

- Sucheinstieg für den geistigen Schöpfer
- Bevorzugter Titel für den Entwurf

Beispiel

Deutscher Bundestag

Drucksache 18/8043

18. Wahlperiode

06.04.2016

Gesetzentwurf

der Bundesregierung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Buchpreisbindungsgesetzes

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Buchpreisbindungsgesetzes
19.2	Geistiger Schöpfer	Deutschland. Deutscher Bundestag
18.5	Beziehungskenn- zeichnung	Verfasser
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Deutschland. Deutscher Bundestag. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Buchpreisbindungsgesetzes

Beispiele

Second Corporate Law Simplification Bill: second draft

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Second Corporate Law Simplification Bill
19.2	Geistiger Schöpfer	Australien. Parliament. House of Representatives
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Australien. Parliament. House of Representatives. Second Corporate Law Simplification Bill

Grundregeln des Europäischen Vertragsrechts / Kommission für Europäisches Vertragsrecht

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Grundregeln des Europäischen Vertragsrechts
19.2	Geistiger Schöpfer	Commission on European Contract Law
6.27.1	Normierter Sucheinstieg	Commission on European Contract Law. Grundregeln des europäischen Vertragsrechts

Verfassungsentwürfe

Normierter Sucheinstieg:

- Sucheinstieg, für die gesetzgebende Körperschaft
- Bevorzugter Titel des Verfassungsentwurfs

Wenn der Entwurf keinen spezifischen Titel hat: "Verfassung. Entwurf" (RDA 6.19.2 D-A-CH)

Beispiel: Die neue Verfassung der Schweiz, ein Verfassungsentwurf der Regierung

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	<u>Verfassungsentwurf</u>
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Verfassung. Entwurf (1977)
19.2	Geistiger Schöpfer	Schweiz. Expertenkommission für die Vorbereitung einer Totalrevision der Bundesverfassung
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Schweiz. Expertenkommission für die Vorbereitung einer Totalrevision der Bundesverfassung . Verfassung. Entwurf (1977)

Normierter Sucheinstieg:

Bevorzugter Titel

Wahl des bevorzugten Titels (in dieser Reihenfolge):

- a) Titel, unter dem das Gesetz oder die frühe Gesetzessammlung bekannt ist (RDA 6.19.2.6, RDA 6.2.2.4-6.2.2.5 sofern zutreffend)
- b) Haupttitel (ohne Alternativtitel) der Ressource, die das Gesetz/die Gesetze usw. enthält
- Ist eine gesetzgebende K\u00f6rperschaft ermittelbar, so wird sie wie bei heute noch g\u00fcltigen Rechtsnormen als Teil des normierten Sucheinstiegs erfasst. (RDA 6.29.1.6 D-A-CH)

Beispiele

Míšeňská právní kniha : historický kontext, jazykový rozbor, edice / Vladimír Spáčil ; Libuše Spáčilová

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Meißner Rechtsbuch
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Meißner Rechtsbuch

Das alte Recht der Salischen Franken [[Elektronische Ressource]] : Eine Beilage zur Deutschen Verfassungsgeschichte / Georg Waitz

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Lex Salica
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Lex Salica

Sprache des bevorzugten Titels:

bei durch eine Bezeichnung identifizierbaren Werken wird ein bevorzugter Titel in der Originalsprache entsprechend den Regeln in RDA 6.2.2.4-6.2.2.5 erfasst:

Werke nach 1500: Titel in Originalsprache unter dem

das Werk bekannt wurde

Werke vor 1501: Titel in Originalsprache mit dem das

Werk in modernen Quellen identifiziert

wird

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Lex Villia annalis
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Codex repetitae raelectionis
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Sachsenspiegel
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Kanon Leke" Dukagjini

Stadtrechte, Dorfordnungen, Kirchenordnungen und Kirchenverfassungen sind in der Regel unter diesen Bezeichnungen bekannt, deshalb wird der normierte Sucheinstieg entsprechend gebildet. (RDA 6.29.1.6 D-A-CH)

Beispiel: Ebelsbacher Dorfordnung

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Dorfordnung (1648)
19.2	Geistiger Schöpfer	Ebelsbach
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Ebelsbach. Dorfordnung (1648)

Verwaltungsvorschriften usw., die keine Gesetze sind

Verwaltungsvorschriften usw., die von staatlichen Behörden oder deren Vertreter verkündet werden

Definition für den D-A-CH Raum:

Regelungen, die innerhalb einer Verwaltungsorganisation ergehen, die von übergeordneten Verwaltungsinstanzen oder Vorgesetzten an nachgeordnete Behörden oder Bedienstete ergehen und dazu dienen, Organisation und Handeln der Verwaltung zu bestimmen

(RDA 6.29.1.7 D-A-CH)

Verwaltungsvorschriften usw., die keine Gesetze sind

Normierter Sucheinstieg:

- Sucheinstieg, der staatlichen Behörden oder deren Vertreter
- Bevorzugter Titel für die Verwaltungsvorschrift usw.

Beziehungskennzeichnung: Verfasser

Beispiel

Ausschnitt aus "Staatsanzeiger für das Land Hessen:

Wiesbaden, 18. Juni 2012

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport Z 11 – 06 b 02 – 02 – 11/001 – Gult.-Verz. 3200 –

StAnz. 26/2012 S. 676

516

Verwaltungsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung;

hier: Verwaltungsvorschriften für Beschäftigte des Landes

über die Annahme von Belohnungen und Geschenken

Bezug: Erlass vom 17. Oktober 2006 (StAnz. S. 2490), geändert

durch Erlass vom 14. Dezember 2011 (StAnz. S. 1586)

Eine uneigennützige und auf keinen persönlichen Vorteil bedachte Führung der Dienstgeschäfte ist eine der wesentlichen Grundlagen des öffentlichen Dienstes. Beschäftigte, die in Bezug auf ihr Amt

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Verwaltungsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung
19.2	Geistiger Schöpfer	Hessen. Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser
6.27.1	Normierter Sucheinstieg	Hessen. Hessisches Ministerium des Innern und für Sport. Verwaltungsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung

Bestimmung der Werkgrenze bei Gesetzen usw.

"Adaptionen und Neubearbeitung"

Gesetzesänderung oder Neufassung, bei der kein neues Werk erfasst wird

- Änderung eines Gesetzes oder Neufassung ohne Titeländerung
- Änderung eines Gesetzes oder Neufassung ohne substantielle Titeländerung
 - >> In der GND wird kein neuer Normdatensatz angelegt.
 - >> Im bestehenden Normdatensatz wird der aktuelle Titel als bevorzugter Titel angegeben.
 - >> Der frühere Titel wird als abweichender Titel erfasst.

Bestimmung der Werkgrenze bei Gesetzen usw.

Neues Werk

- Außer Kraft treten des Stammgesetzes
- Änderung oder Neufassung des Gesetzes mit einer substantiellen Änderung des Titels
- Umbenennung, Teilung oder Zusammenschlusses der rechtssetzenden Gebietskörperschaft/en erfolgt (RDA 6.27.1.5 D-A-CH)
- Unterscheidendes Merkmal: Datum
 - >> Neuer Normdatensatz in der GND
- >> Zwischen den Normdatensätzen kann eine Beziehung erfasst werden

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Außer Kraft treten eines Gesetzes

Jahrgang 2003 Ausgegeben am 12. Dezember 2003 Teil I

111. Bundesgesetz: Außerstreitgesetz – AußStrG
(NR: GP XXII RV 224 AB 268 S. 38. BR: AB 6895 S. 703.)

VI. Hauptstück Schluss- und Übergangsbestimmungen

In-Kraft-Treten

§ 199. Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Jänner 2005 in Kraft. Es ist – soweit im Folgenden nicht anderes bestimmt wird – auch auf Verfahren anzuwenden, die vor dem In-Kraft-Treten anhängig geworden sind.

Aufhebung von Rechtsvorschriften

§ 200. (1) Aufgehoben werden

- das Kaiserliche Patent vom 9. August 1854, Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen, RGBl. 208;
- das Gesetz über Ort und Zeit der Anbringung von Rekursen in Gerichtsverfahren, RGBI. Nr. 205/1860;
- 3. die Vierte Durchführungsverordnung zum Ehegesetz vom 25. Oktober 1941, dRGBl. I S 654;
- die Verordnung über die Angleichung familienrechtlicher Vorschriften vom 6. Februar 1943, dRGBl. I S 80;
- 5. Artikel V des Bundesgesetzes vom 30. Oktober 1970, BGBl. Nr. 342/1970;
- Artikel VIII § 3 Abs. 1 des Verfahrenshilfegesetzes, BGBl. Nr. 569/1973.

gelegenheiten außer

Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen¹ Vom 1. April 2015 Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesra-Abschnitt 2 tes das folgende Gesetz beschlossen: Bedeutende Beteiligungen 16 Inhaber bedeutender Beteiligungen Artikel 1 17 Anzeige bed Artikel 3 18 Untersagun Gesetz über teiligung Inkrafttreten, Außerkrafttreten die Beaufsichtigung 19 Untersagun der Versicherungsunternehmen 20 Prüfung des Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am (Versicherungsaufsichtsgesetz -21 Zusammena Januar 2016 in Kraft. In Artikel 1 tritt § 355 am Tag VAG) ren Mitglied nach der Verkündung in Kraft. § 22 Verordnung (2) Am 1. Januar 2016 treten außer Kraft: Inhaltsübersicht das Versicherungsaufsichtsgesetz in der Fassung Teil 1 der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1992 Allgemeine Vorschriften (BGBI, 1993 I S. 2), das zuletzt durch Artikel 4 des 23 Allgemeine Geltungsbereich Gesetzes vom 10. Dezember 2014 (BGBI. I S. 2085) 24 Anforderung 2 Öffentlich-rechtliche Versorgungseinrichtungen geändert worden ist; die Artikel 5 und 6 des Gesetzes zur Umsetzung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen zur Sanierung und Liquidation von Versicherungsunternehmen und

Deutschland. Versicherungsaufsichtsgesetz (2015)

Beispiel

Substantielle Änderung mit substantieller Titeländerung

Deutschland. Geschmacksmustergesetz >> Deutschland. Designgesetz

122

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2014 Teil I Nr. 8, ausgegeben zu Bonn am 26. Februar 2014

Bekanntmachung der Neufassung des Designgesetzes

Vom 24. Februar 2014



Auf Grund des Artikels 6 des Gesetzes vom 10. Oktober 2013 (BGBI. I S. 3799) in Verbindung mit § 1 Absatz 2 und § 3 Absatz 2 des Zuständigkeitsanpasungsgesetzes vom 16. August 2002 (BGBI. I S. 3165) und dem Organisationserlass vom 17. Dezember 2013 (BGBI. I S. 4310) wird nachstehend der Wortlaut des Geschmacksmustergesetzes unter seiner neuen Überschrift in der seit dem 1. Januar 2014 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

- den am 1. September 2008 in Kraft getretenen Artikel 7 des Gesetzes vom 7. Juli 2008 (BGBI. I S. 1191),
- den am 1. September 2009 in Kraft getretenen Artikel 83d des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2586),
- den am 13. Februar 2010 in Kraft getretenen Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2446; 2010 I S. 326).

Gerichtliche Verfahrensvorschriften

Verfahrensvorschriften, die für ein Gericht gelten

Normierter Sucheinstieg:

- Sucheinstieg f
 ür das Gericht
- Bevorzugter Titel für die Verfahrensvorschriften

 Verfahrensvorschriften, die für mehrere Gerichte einer einzelnen Gebietskörperschaft gelten, die als Gesetze erlassen werden

Normierter Sucheinstieg:

- Sucheinstieg für die Gebietskörperschaft
- Bevorzugter Titel wie für Einzelgesetze

Beispiele

Ontario Superior Court practice

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Ontario Superior Court practice
19.2	Geistiger Schöpfer	Ontario. Superior Court of Justice
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Ontario. Superior Court of Justice. Ontario Superior Court practice

Reglamentos de tribunales, de jueces de paz y comercio

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Reglamentos de tribunales, de jueces de paz y comercio
19.2	Geistiger Schöpfer	Peru
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Peru. Reglamentos de tribunales, de jueces de paz y comercio

Gerichtliche Verfahrensvorschriften in Deutschland

- Keine eigenständige Rechtsquellen-Kategorie
- Sie werden als Gesetze, Rechtsverordnung oder Verwaltungsvorschrift erlassen
- Bildung des normierten Sucheinstiegs anhand der Form der einschlägigen RDA-Vorschrift

Beispiele

Strafprozessordnung: (StPO); in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1987; zuletzt geändert durch Art. 3 G zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten vom 30.7.2009

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Strafprozessordnung
19.2	Geistiger Schöpfer	Deutschland
18.5	Beziehungskennzeichnung	Normerlassende Gebietskörperschaft
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Deutschland. Strafprozessordnung

Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr beim Bundesgerichtshof und Bundespatentgericht vom 24. August 2007

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr beim Bundesgerichtshof und Bundespatentgericht
19.2	Geistiger Schöpfer	Deutschland
18.5	Beziehungskennzeichnung	Normerlassende Gebietskörperschaft
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Deutschland. Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr beim Bundesgerichtshof und Bundespatentgericht

Beispiele

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen
19.2	Geistiger Schöpfer	Deutschland. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Deutschland. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Verfahrensordnung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften
19.2	Geistiger Schöpfer	Europäischer Gerichtshof
18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Europäischer Gerichtshof. Verfahrensordnung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften

Satzungen, Chartas usw. von internationalen, zwischenstaatlichen und Nichtregierungsorganisationen

Normierter Sucheinstieg:

- Sucheinstieg der internationalen zwischenstaatlichen Körperschaft
- Bevorzugter Titel f
 ür die Satzung oder Charta

Informationsquellen:

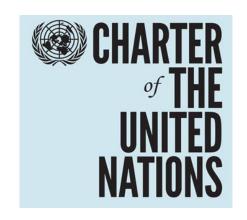
Ressource, die das Werk verkörpert oder Nachschlagewerke,

>> Die offizielle Internetseite der internationalen Körperschaft kann zur Wahl des bevorzugten Titels herangezogen werden.

Für Novellierungen einer Satzung, Charta usw. wird kein neuer normierter Sucheinstieg gebildet!

Beispiel

Charta der Vereinten Nationen / herausgegeben von Hartmut Krüger



RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Charter of the United Nations
19.2	Geistiger Schöpfer	Vereinte Nationen
18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Vereinte Nationen. Charter of the United Nations

Satzungen, Chartas usw. von einer Gebietskörperschaft für Gremien, die keine Gebietskörperschaften sind

Normierten Sucheinstieg:

unter Anwendung der Bestimmung, die für die Art des Dokuments geeignet ist, z. B.: Gesetz (RDA 6.29.1.2)

Beispiel:

Charter of the Franklin Bank of Baltimore (Gesetzgebungsakt von Maryland)

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Charter of the Franklin Bank of Baltimore
19.2	Geistiger Schöpfer	Maryland
18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Maryland. Charter of the Franklin Bank of Baltimore

Recht der Europäischen Union



 Verträge, mit denen Staaten untereinander Regelungen zur EU treffen

(z.B. Gründung der EU, Übertragung von Hoheitsrechten auf die EU, Regelung der Kompetenzen von EU-Organen, Beitritt neuer Staaten zur EU)

Normierter Sucheinstieg: wie Abkommen

 Rechtssetzungsakte, die von der EU selbst veranlasst wurden

(hauptsächlich EU-Richtlinien und EU-Verordnungen)

Normierter Sucheinstieg:

Recht der Europäischen Union

Normierter Sucheinstieg:

- Sucheinstieg für die Europäische Union
- Bevorzugter Titel, der Rechtsnorm

Bevorzugter Titel:

In folgender Rangfolge:

- Im Deutschen gebräuchlichster Zitiertitel
- Offizieller Titel der Rechtsnorm

Informationsquellen:

- Ressourcen, die das Werk beschreiben
- Verkündungsblätter

Sprache:

EU-Dokumente werden immer in deutscher Sprache erfasst

Recht der Europäischen Union

Abweichender Titel:

- Offizieller deutscher Titel
- Gebräuchliche Zitiertitel weiterer Amtssprachen
- Gattungsbegriffe mit Zählung:
 - Verordnung (EU) Nr. Nummer/Jahr
 - Richtlinie Jahr/Nummer/EU

(RDA 6.29.1.13 D-A-CH)

Beispiel

Amtsblatt der Europäischen Union, 18.10.2011, L272/1:

VERORDNUNG (EU) Nr. 1007/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. September 2011

über die Bezeichnungen von Textilfasern und die damit zusammenhängende Etikettierung und Kennzeichnung der Faserzusammensetzung von Textilerzeugnissen und zur Aufhebung der Richtlinie 73/44/EWG des Rates und der Richtlinien 96/73/EG und 2008/121/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

Screenshot von der Seite www.textilkennzeichnungsverordnung.de:

Textilkennzeichnungsverordnung

Sie sind hier: >>> Textilkennzeichnungsverordnung

Nachfolgend ist der Gesetzestext der TEXTILKENNZEICHNUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 1007/2011 des EUROPÄISCHEN PARLAMENTS und des RATES vom 27. September 2011 wiedergegeben (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 18.10.2011 - L272/1). Wir können keine Verantwortung für die Aktualität, Vollständigkeit oder korrekte Übernahme der Texte übernehmen.

Gebräuchlichster Zitiertitel

Beispiele

Neue Regeln für Textilhändler EU-Textilkennzeichnungsverordnung / herausgegeben vom Verband der Textilhändler Österreichs

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Textilkennzeichnungsverordnung
6.19.3	Abweichender Titel	Verordnung über die Bezeichnungen von Textilfasern und die damit zusammenhängende Etikettierung und Kennzeichnung der Faserzusammensetzung von Textilerzeugnissen und zur Aufhebung der Richtlinie 73/44/EWG des Rates und der Richtlinien 96/73/EG und 2008/121/EG des Europäischen Parlaments und des Rates
6.19.3	Abweichender Titel	Verordnung (EG) Nr. 1007/2011
19.2	Geistiger Schöpfer	Europäische Union
18.5	Beziehungskennzeichnung	Normerlassende Gebietskörperschaft
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Europäische Union. Textilkennzeichnungsverordnung

Beispiele

Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Hochwasserrichtlinie
6.19.3	Abweichender Titel	Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken
6.19.3	Abweichender Titel	Richtlinie 2007/60/EG
19.2	Geistiger Schöpfer	
18.5	Beziehungskennzeichnung	

Abkommen usw. zwischen Staatsregierungen

Völkerrechtliche Verträge zwischen:

- nationalen Regierungen
- internationalen zwischenstaatlichen K\u00f6rperschaften
- dem Heiligen Stuhl
- Gebietskörperschaften, die unterhalb der nationalen Ebene angesiedelt sind, aber noch Abkommen abschließen können

Abkommen usw. zwischen Staatsregierungen

Normierter Sucheinstieg:

- Bevorzugter Titel des Abkommens Rangfolge:
 - Kurztitel oder Zitiertitel, der in der juristischen Literatur verwendet wird
 - Offizieller Titel des Abkommens
 - Jede sonstige offizielle Bezeichnung unter der das Abkommen bekannt ist (RDA 6.19.2.7 D-A-CH)
- Datum des Abkommens (Kernelement RDA 6.20.3)
 - Unterzeichnungsdatum
 - Informationsquelle: jede beliebige Quelle
 - Form des Datums: [Jahr] [Monat] [Tag]

Abkommen usw. zwischen Staatsregierungen

- Abweichender Titel eines Abkommens:
 Die nicht als bevorzugte Titel gewählten offiziellen Titel
- Vertragspartner eines Abkommens:
 - können als sonstige Körperschaft erfasst werden
 - Beziehungskennzeichnung "Vertragspartner"
- Novellierungen/Revisionen von Abkommen: Nur Generelle Novellierungen/Revisionen sind als ein neues Werk zu behandeln (RDA 6.29.1.16)
 - >> neuer normierter Sucheinstieg.

Beispiele

Numbered treaties Treaty Eight

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Treaty 8
6.20.3	Datum des Abkommens	1899 Juni 21
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Treaty 8 (1899 Juni 21)

Welturheberrechtsabkommen Revidiert am 24. Juli 1971 in Paris

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Welturheberrechtsabkommen
6.20.3	Datum des Abkommens	1952 September 6
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Welturheberrechtsabkommen (1952 September 6)

Konvention zu Schutz und Hilfe von Binnenvertriebenen in Afrika

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Kampala Convention
6.20.3	Datum des Abkommens	2009 Oktober 22
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Kampala Convention (2009 Oktober 22)

Beispiel

Nordamerikanisches Abkommen über die Umweltzusammenarbeit

NORTH AMERICAN AGREEMENT ON ENVIRONMENTAL COOPERATION

BETWEEN

THE GOVERNMENT OF CANADA,

THE GOVERNMENT OF THE UNITED MEXICAN STATES

AND

THE GOVERNMENT OF THE UNITED STATES OF AMERICA

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel Werks	North American Agreement on Environmental Cooperation
6.20.3	Datum eines Abkommens	1993 September 14
6.27.1	Normierter Sucheinstieg	North American Agreement on Environmental Cooperation (1993 September 14)
19.3	Sonstige Körperschaft	USA
19.3	Sonstige Körperschaft	Kanada
19.3	Sonstige Körperschaft	Mexiko
18.5	Beziehungskennzeichnung	Vertragspartner

Protokolle, Zusatzvereinbarungen usw.

Normierter Sucheinstieg:

- Protokolle usw. mit eigenständigem Titel:
 Bevorzugter Titel ist der Titel des Protokolls
- Protokolle usw. ohne eigenständigem Titel:
 - Sucheinstieg, der das Abkommen repräsentiert
 - Terminus "Protokolle usw."
 - Datum des Protokolls (RDA 6.29.1.16 D-A-CH)

Beispiel

Protokoll zum Madrider Markenabkommen

Protokoll zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken

angenommen in Madrid am 27. Juni 1989; in Kraft getreten am 1. April 1996

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Madrider Markenabkommen
6.20.3	Datum des Abkommens	1891 April 14
6.29.30	Ergänzung zum Sucheinstieg	Protokolle usw.
6.20.3	Datum des Protokolls	1989 Juni 27
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Madrider Markenabkommen (1891 April 14). Protokolle usw. (1989 Juni 27)

Beispiel

PROTOKOLL

zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität

RDA	Element	Erfassung
6.19.	2 Bevorzugter Titel des Werks	Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels
6.20.	3 Datum des Protokolls	2000 November 15
6.29.	1 Normierter Sucheinstieg	Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels (2000 November 15)

Entscheidungssammlungen, Citations, Digests usw.

Entscheidungssammlungen eines Gerichts, die einem oder mehreren Berichterstattern namentlich zugeordnet sind

Normierter Sucheinstieg:

- Sucheinstieg für den Berichterstatter, oder den bedeutenderen von mehreren oder den ersten
- Bevorzugter Titel für die Sammlung

Entscheidungssammlungen von mehreren Gerichten Normierter Sucheinstieg:

- Sucheinstieg für den Berichterstatter
- Bevorzugter Titel für die Sammlung

Beispiel

Common bench reports: cases argued and determined in the Court of Common Pleas / [reported] by James Manning, T.C. Granger, and John Scott

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Common bench reports
19.2	Geistiger Schöpfer	Manning, James, 1781–1866
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Manning, James, 1781–1866. Common bench reports

Beispiele

BGH-Rechtsprechung Strafrecht 2015 : die wichtigsten Entscheidungen mit Erläuterungen und Praxishinweisen / von Jürgen-Peter Graf

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	BGH-Rechtsprechung Strafrecht 2015
19.2	Geistiger Schöpfer	Graf, Jürgen Peter
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Graf, Jürgen Peter. BGH-Rechtsprechung Strafrecht 2015

Schadensverteilung bei Verkehrsunfällen : Rechtsprechungssammlung mit Skizzen und Haftungsgrundlagen / von Rechtsanwalt Paul Kuhn, Diedorf

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Schadensverteilung bei Verkehrsunfällen
19.2	Geistiger Schöpfer	Kuhn, Paul
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Kuhn, Paul. Schadensverteilung bei Verkehrsunfällen

Entscheidungssammlungen, Citations, Digests usw.

Entscheidungssammlungen eines Gerichts, die keinem Berichterstatter zuzuordnen sind

Normierter Sucheinstieg:

- Sucheinstieg für das Gericht
- Bevorzugter Titel für die Sammlung

Beispiel: Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts / herausgegeben von den Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
19.2	Geistiger Schöpfer	Deutschland. Bundesverfassungsgericht
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Deutschland. Bundesverfassungsgericht. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts

Gerichtsprotokolle usw.

- Strafprozesse und Rechtsmittel
- Zivilprozesse und andere Prozesse, außer Strafprozesse und Rechtsmittel
- Zivil- und andere Prozesse, die von mehreren Personen oder Körperschaften eingereicht werden
- Anklageschriften
- Gerichtsentscheidungen, Urteile etc.
- Schriftsätze, Plädoyers etc.

Normierter Sucheinstieg:

- Sucheinstieg f
 ür Prozessbeteiligten (RDA 6.29.1.21 ff)
- Bevorzugter Titel des Werks

Gerichtliche Entscheidungen

Normierter Sucheinstieg:

- Sucheinstieg für das Gericht
- Bevorzugter Titel für die Entscheidung

Beispiel: The Standard Oil Company of New Jersey et al., appellants, v. the United States: delivered May 15, 1911 / opinion of the Court delivered by Mr. Chief Justice White

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	The Standard Oil Company of New Jersey et al., appellants, v. the United States
19.2	Geistiger Schöpfer	United States. Supreme Court
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	United States. Supreme Court. The Standard Oil Company of New Jersey et al., appellants, v. the United States

Gerichtliche Entscheidungen

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Trihotel
6.19.3	Abweichender Titel	Trihotel-Urteil
19.2	Geistiger Schöpfer	Deutschland. Bundesgerichtshof
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Deutschland. Bundesgerichtshof. Trihotel

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Cassis de Dijon
19.2	Geistiger Schöpfer	Europäischer Gerichtshof
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Europäischer Gerichtshof. Cassis de Dijon

Modul 6J. B. 3

Kommentierte Ausgaben von Gesetzen usw.

Kommentar im Sinne von RDA 6.27.1.6:

Ein Werk, dass aus einem zuvor existierenden Werk mit hinzugefügten Kommentaren besteht und als Werk des oder der Kommentatoren präsentiert wird

Normierter Sucheinstieg: Neuregelung August 2017!

Grundregel: Wenn es für das Werk wichtig ist, den Kommentar und das zuvor existierende Werk als Zusammenstellung zu betrachten

- >> Zusammenstellung gemäß RDA 6.27.1.4
- Bevorzugter Titel für die Zusammenstellung mit übergeordnetem Titel
- Eigene Sucheinstiege für jedes Werk der Zusammenstellung

Alternative 1:

Wenn das Werk lediglich als eine Expression eines zuvor existierenden Werk präsentiert und der Kommentar usw. nicht als wichtig anzusehen ist

- Normierter Sucheinstieg für das zuvor existierende Werk gemäß RDA 6.27.1
- ggf. ein weiterer normierter Sucheinstieg für die Expression gemäß RDA 6.27.1.3

Alternative 2:

Das Werk wird Kommentar als präsentiert, bei dem es nicht als wichtig angesehen wird den Kommentar und das zuvor existierende Werk als Zusammenstellung zu identifizieren

Normierter Sucheinstieg für den Kommentar gemäß 6.27.1

Juristische Kommentare, Definition:

Juristische Kommentare sind im deutschen Sprachraum juristische Erläuterungen der Paragraphen oder Artikel eines oder mehrerer Gesetze für Praxis, Wissenschaft und Studium. Sie befassen sich kritisch mit der Auslegung und Erklärung von Gesetzen oder sonstigen Vorschriften und dienen der richtigen Anwendung der Gesetze.

Sie enthalten:

- Amtlicher Text der Rechtsnorm(en)
- Kommentare von Wissenschaftlern und Praktikern

Es handelt sich nicht um amtliche Erläuterungen!

Gesetze mit amtlichen Erläuterungen werden nach RDA 6.29.1.8 wie Gesetze mit davon abgeleitete Regelungen behandelt.

Kommentator / en: Sie sind die geistigen Schöpfer des Kommentars.

Normierter Sucheinstieg für das Kommentarwerk:

- Wenn ein Akteur (Kommentator) für den Kommentar verantwortlich ist:
 - Sucheinstieg für den Kommentator
 - Bevorzugter Titel für das Werk
- Wenn mehrere Kommentatoren für den Kommentar verantwortlich sind, wird es als gemeinschaftliches Werk angesehen (RDA 6.27.1.3)
 - Sucheinstieg für den hauptverantwortlichen Kommentator in folgender Reihenfolge:
 - 1. Hauptverantwortlicher
 - 2. Erster Hauptverantwortlicher von mehreren
 - 3. Erstgenannter
 - Bevorzugter Titel für das Werk

Beziehungskennzeichnungen (RDA 18.5 und Anhang I)

- Für die Bearbeiter der Kommentare wird "Verfasser" verwendet
- "Kommentarverfasser" ist auf Expressionsebene angesiedelt und wird bei juristischen Kommentaren i.A. nicht verwendet

- Bestimmung des geistigen Schöpfers?
 - Bestimmung des hauptverantwortlichen Kommentators
 - Wechselnde Kommentatoren
 - Begründer, die nicht mehr kommentieren und weitere herausgehobene Kommentatoren
- Wann ist ein neues Werk anzunehmen?
 - Titeländerung bei gleichbleibenden Kommentatoren?
 - Wechsel des Hauptverantwortlichen bei gleichbleibendem Titel?
 - Hinzutreten weiterer Kommentare oder weiterer Kommentatoren?
- Behandlung von Anhängen in Form von Gesetzestexten?

	Fallgruppen - Übersicht
K 1	Kommentar von einem Kommentator
K 2a	Kommentar von mehreren Kommentatoren
K 2b	Kommentar von einem oder mehreren Kommentatoren und einem oder mehreren Herausgebern
K 3a	Kommentar von einem oder mehreren Begründern
K 3b	Begründer, die nicht mehr an hervorgehobener Stelle genannt
K 4a	Kommentar, der aus mehreren Teilwerken besteht mit übergeordnetem Titel, aber ohne geistigen Schöpfer für das Gesamtwerk
K 4b	Kommentar, der aus mehreren Teilwerken besteht , ohne übergeordneten Titel und ohne geistigen Schöpfer für das Gesamtwerk
K 5	Kommentare mit ergänzenden Gesetzestexten
K 6	Kommentar zu mehreren Gesetzen eines Rechtsgebiets oder zu einem Thema mit kommentierten Gesetzen bzw. Auszügen

Fall K1 Kommentar von einem Kommentator

Michael Kossens

Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz

Basiskommentar

3., überarbeitete und aktualisierte Auflage

In der ersten Auflage unter dem Titel "Pflegezeitgesetz" erschienen.

Frankfurt am Main : Bund

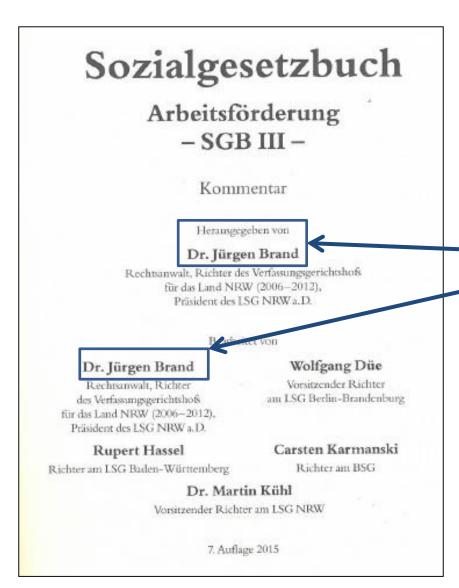
Verlag, 2016

Beispiel K1

Normierter Sucheinstieg: Kossens, Michael. Pflegezeitgesetz

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Hauptitel	Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz
2.3.4	Titelzusatz	Basiskommentar
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	Michael Kossens
2.5	Ausgabevermerk	3., überarbeitete und aktualisierte Auflage
6.2.2	Bevorzugter Titel des Werks	Pflegezeitgesetz
17.10	In der Manifestation verkörpertes Werk	Kossens, Michael. Pflegezeitgesetz
19.2	Geistiger Schöpfer	Kossens, Michael
18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser

Fall K2a Mehreren Kommentatoren



Herausgeber ist gleichzeitig auch erster geistiger Schöpfer

Beispiel K2a

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Hauptitel	Sozialgesetzbuch
2.3.4	Titelzusatz	Arbeitsförderung
2.3.4	Titelzusatz	Kommentar
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	herausgegeben von Dr. Jürgen Brand
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	bearbeitet von Dr. Jürgen Brand, Wolfgang Düe, Rupert Hassel, Carsten Kamanski, Dr. Martin Kühl
2.5	Ausgabevermerk	7. Auflage
6.2.2	Bevorzugter Titel des Werks	Sozialgesetzbuch
6.2.3	Abweichender Titel des Werks	SGB III
17.10	In der Manifestation verkörpertes Werk	Brand, Jürgen, 1945 Sozialgesetzbuch
19.2	Geistiger Schöpfer	Brand, Jürgen, 1945-
18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser

Fall K2b Kommentar von einem oder mehreren

Kommentatoren und einem oder mehreren Herausgebern

Titelseite:

Familienrecht in der
Notar- und
Gestaltungspraxis

Herausgegeben von
Dr. Christof Münch
Notar in Kitzingen

2. Auflage 2016

Christof Münch ist einer der geistigen Schöpfer und auf der Titelseite stark hervorgehoben → erster geistiger Schöpfer

Bearbeiterverzeichnis Dr. Ludwig Bergschneider (§ 7) Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht München Dr. Arne Everts (§ 2) Notar Berchtesgaden Dr. Oliver Geißler (§ 18) Richter am Finanzgericht Stuttgart Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz (§§ 9, 10) Notar, Honorarprofessor an der Universität Regensburg Regen Dr. Jörn Heinemann, LL.M. (§ 15) Notar Neumarkt i.d.OPf. Dr. Thomas Herr (§ 6) Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht Kassel Sebastian Herrler (§ 19) Notar München Dr. Gabriele Müller (§§ 13, 14) Rechtsanwältin Würzburg Dr. Christof Münch (§§ 4, 11) Notar Kitzingen Dipl.-Kfm. Dr. Jörg Munzig (§ 12) Notar Neu-Ulm Dr. Thomas Renner (§ 16) Erfurt Daniel Schaal, LL.M. (§ 17) Bietigheim-Bissingen

Beispiel K2b

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Hauptitel	Familienrecht in der Notar- und Gestaltungspraxis
2.4	Verantwortlich- keitsangabe	herausgegeben von Dr. Christof Münch, Notar in Kitzingen
2.4	Verantwortlich- keitsangabe	Bearbeiterverzeichnis: Dr. Ludwig Bergschneider, Dr. Christof Münch [und 10 weitere]
2.5	Ausgabevermerk	2. Auflage
6.2.2	Bevorzugter Titel des Werks	Familienrecht in der Notar- und Gestaltungspraxis
17.10	In der Manifestation verkörpertes Werk	Münch, Christof, 1962 Familienrecht in der Notar- und Gestaltungspraxis
19.2	Geistiger Schöpfer	Münch, Christof, 1962-
18.5	Beziehungskenn- zeichnung	Verfasser
19.2	Geistiger Schöpfer	Bergschneider, Ludwig, 1934-
18.5	Beziehungskenn- zeichnung	Verfasser

Beispiel K2b

Prof. Dr. Michael Fehling, LL.M. (Berkeley)
Prof. Dr. Berthold Kastner
Dr. Rainer Störmer [Hrsg.]

Verwaltungsrecht

VwVfG | VwGO | Nebengesetze

Handkommentar

4. Auflage

Achim Bostedt, Richter am Verwaltungsgericht Freiburg i. Br. | Prof. Dr. Claudia Danker, Fachhochschule Stralsund | PD Dr. Sven Eisenmenger, Ludwig-Maximilians-Universität München, Handelskämmer Hamburg | Dr. Sjorid Emmenegeer, Richterin am Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz Prof. Dr. Michael Fehling, L.M. (Berkeley), Bucerius Law School Hamburg | Wiss, Mit, Lisa Hamacher, Bucerius Law School Hamburg | Atlebaol fust, Richter am Finanzgericht Sachsen-Anhalt, Dessau-Roßlau Prof. Dr. Berthold Kastner, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg Dr. Steffen Kautz, Rechtsanwalt, München | Dr. Hanno-Dirk Lemke, Richter am Landessozialgericht Berlin-Brandenburg | Dr. Hans-Jochem Mayer, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht und Verwaltungsrecht, Bühl | Winfred Porz, Richter am Verwaltungsgericht Koblenz | Christian Schäfer, Notar, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Rendsburg | Prof. Dr. Kyrill-Alexander Schwarz, Julius-Maximilians-Universität Würzburg | Christoph Sennekamp, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Freiburg Br. | Dr. Rainer Störmer, Rio iter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig | Prof. Dr. Jörg Philipp Terhechte, Universität Lüneburg | Prof. (apl.) Dr. Peter Unruh, Präsident des Landeskirchenamtes der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland/Georg-August-Universität Göttingen | Prof. Dr. Martin Wickel, LL.M. (University of Michigan), HafenCity Universität Hamburg | Wiss. Mit. Sandra Wilbert, Bucerius Law School Hamburg

Beispiel K2b

RDA	Element	Erfassung	
2.3.2	Hauptitel	Verwaltungsrecht	
2.3.4	Titelzusatz	VwVfG, VwGO, Nebengesetze	
2.3.4	Titelzusatz	Handkommentar	
2.4	Verantwortlich- keitsangabe	Prof. Dr. Michael Fehling, LLM. (Berkeley), Prof. Dr. Berthold Kastner, Dr. Rainer Störmer (Hrsg.)	
2.4	Verantwortlich- keitsangabe	Achim Bostedt, Prof. Dr. Michael Fehling, Prof. Dr. Berthold Kastner, Dr. Rainer Störmer [und 16 weitere]	
2.5	Ausgabevermerk	4. Auflage	
6.2.2	Bevorzugter Titel des Werks	Verwaltungsrecht	
17.10	In der Manifestation verkörpertes Werk	Fehling, Michael, 1963 Verwaltungsrecht	
19.2	Geistiger Schöpfer	Fehling, Michael, 1963-	
19.2	Geistiger Schöpfer	Kastner, Berthold , 1966-	
19.2	Geistiger Schöpfer	Strömer, Rainer, 1961-	

Fall K3a Kommentar von einem oder mehreren Begründern

Auf dem Umschlag:

Titelseite:

Körner/Patzak/Volkmer

Betäubungsmittelgesetz

Arzneimittelgesetz Grundstoffüberwachungsgesetz

Der Begründer ist nach wie vor an erster Stelle bzw. hervorgehoben genannt.

>> Er wird als erster geistiger Schöpfer erfasst



Band 37

Betäubungsmittelgesetz

Arzneimittelgesetz Grundstoffüberwachungsgesetz



Begründet von **Dr. Harald Hans Körner** Oberstaatsanwalt a.D.

Fortgeführt von

Jörn Patzak

Oberstaatsanwalt, Leiter der Justizvollzugsanstalt Wittlich Lehrbeauftragter an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Mayen, Fachbereich Polizei

Dr. Mathias Volkmer Staatsanwalt in Halle/Saale

8., neu bearbeitete Auflage

Verlag C.H. Beck München 2016

Beispiel K3a

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Hauptitel	Betäubungsmittelgesetz
2.3.4	Titelzusatz	Arzneimittelgesetz
2.3.4	Titelzusatz	Grundstoffüberwachungsgesetz
2.4	Verantwortlich- keitsangabe	begründet von Dr. Harald Hans Körner (Oberstaatsanwalt a.D.)
2.4	Verantwortlich- keitsangabe	fortgeführt von Jörn Patzak (Oberstaatsanwalt, Leiter der Justizvollzugsanstalt Wittlich, Lehrbeauftragter an der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung Mayen, Fachbereich Polizei), Dr. Mathias Volkmer (Staatsanwalt in Halle/Saale)
6.2.2	Bevorzugter Titel des Werks	Betäubungsmittelgesetz
17.10	In der Manifestation verkörpertes Werk	Körner, Harald Hans, 1944 Betäubungsmittelgesetz
19.2	Geistiger Schöpfer	Körner, Harald Hans, 1944-
19.2	Geistiger Schöpfer	Patzak, Jörn

Beispiel K3a



Bürgerliches Gesetzbuch

mit Nebengesetzen

insbesondere mit

Einführungsgesetz (Auszug) einschließlich Rom I-, Rom II- und Rom III-Verordnungen sowie Haager Unterhaltsprotokoll und EU-Erbrechtsverordnung, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (Auszug), Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz, BGB-Informationspflichten-Verordnung, Unterlassungsklagengesetz, Produkthaftungsgesetz, Erbbaurechtsgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Versorgungsausgleichsgesetz, Lebenspartnerschaftsgesetz, Gewaltschutzgesetz

bearbeitet von

Dr. Peter Bassenge

Vorsitzender Richter am Landgericht Lübeck a. D.

Dr. Jürgen Ellenberger

Richter am Bundesgerichtshof

Dr. Christian Grüneberg

Richter am Bundesgerichtshof

Prof. Dr. Karsten Thorn

Bucerius Law School Hochschule für Rechtswissenschaft Hamburg

Prof. Dr. Dr. h. c. Gerd Brudermüller

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe a. D.

Dr. Isabell Götz

Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht München

Hartwig Sprau

Vizepräsident des Bayerischen Obersten Landesgerichts a.D.

Walter Weidenkaff

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München a.D.

Dr. Dietmar Weidlich

Notar in Roth b. Nürnberg

Obwohl Palandt nie Verfasser des Kommentars war, wird er hier als solcher präsentiert

>> Palandt wird erster geistiger Schöpfer

Beispiel K3a

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Hauptitel	Bürgerliches Gesetzbuch
2.3.4	Titelzusatz	mit Nebengesetzen
2.4	Verantwortlich- keitsangabe	Palandt
2.4	Verantwortlich- keitsangabe	bearbeitet von Peter Bassenge, Prof. Dr. h.c. Gerd Brudermüller [und 7 anderen]
2.5	Ausgabevermerk	74., neubearbeitete Auflage
6.2.2	Bevorzugter Titel des Werks	Bürgerliches Gesetzbuch
17.10	In der Manifestation verkörpertes Werk	Palandt, Otto, 1877-1951. Bürgerliches Gesetzbuch
19.2	Geistiger Schöpfer	Palandt, Otto, 1877-1951
18.5	Beziehungskenn- zeichnung	Verfasser
19.2	Geistiger Schöpfer	Bassenge, Peter, 1934-
18.5	Beziehungskenn- zeichnung	Verfasser

Fall K3b Begründer, die nicht mehr an hervorgehobener Stelle genannt sind

15. Auflage 12. Auflage Bürgerliches Gesetzbuch Bürgerliches Gesetzbuch Studienkommentar – Studienkommentar – von Dr. Florian Jacoby Begründet von Ordentlicher Professor an der Universität Bielefeld Dr. Jan Kropholler † Professor an der Universität Hamburg Dr. Michael von Hinden Notar in Hamburg Bearbeitet ab der 12. Aufl. von Lehrbeauftragter an der Bucerius Law School, Hamburg Dr. Florian Jacoby Bis zur 11. Auflage bearbeitet Ordentlicher Professor an der Universität Bielefeld Dr. Jan Kropholler und weiland Professor an der Universität Hamburg Dr. Michael von Hinden Notar in Hamburg Lehrbeauftragter an der Bucerius Law School, Hamburg 15., neubearbeitete Auflage 2015 12., vollständig neubearbeitete Auflage Wechsel des ersten geistigen Schöpfers → Neues Werk

Verlag C. H. Beck München 2010

Beispiel K3b

Altes Werk:

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Bürgerliches Gesetzbuch
19.2	Geistiger Schöpfer	Kropholler, Jan, 1938-2009
18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Kropholler, Jan, 1938-2009. Bürgerliches Gesetzbuch

Neues Werk:

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Bürgerliches Gesetzbuch
19.2	Geistiger Schöpfer	Jacoby, Florian, 1971-
18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser
19.2	Geistiger Schöpfer	Hinden, Michael von, 1971-
18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser
19.3	Sonstige Person	Kropholler, Jan, 1938-2009
18.5	Beziehungskennzeichnung	Begründer des Werks
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Jacoby, Florian, 1971 Bürgerliches Gesetzbuch

Fall K 4a Kommentar, der aus mehreren Teilwerken besteht mit übergeordnetem Titel, aber ohne geistigen Schöpfer für das

Gesamtwerk

Vortitelseite:

Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch

Herausgegeben von

Dr. Dr. Dr. h. c. Franz Jürgen Säcker

Dr. Roland Rixecker

Professor an der Freien Universität Berlin

Präsident des Saarländischen Oberlandesgerichts Honorarprofessor an der Universität des Saarlandes Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch

> Band 1 Allgemeiner Teil 2. Halbband: AGG

Redakteur: Dr. Dr. h. c. Franz Jürgen Säcker

Professor an der Freien Universität Berlin

bearbeitet von:

Dr. Gregor Thüsing, LL.M.

Professor an der Universität Bonn

Auflage

Übergeordnete Aufnahme

RDA	Element	Erfassung
6.2.2	Bevorzugter Titel des Werks	Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch
17.10	In der Manifestation verkörpertes Werk	Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch
20.2	Mitwirkender	Säcker, Franz Jürgen, 1941-
18.5	Beziehungskennzeichnung	Herausgeber

Beispiel K 4a

Untergeordnete Aufnahme (abhängiger Titel):

Titelseite

Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch

Band 1 Allgemeiner Teil 2. Halbband: AGG

Redakteur:

Dr. Dr. h. c. Franz Jürgen Säcker Professor an der Freien Universität Berlin

bearbeitet von:

Dr. Gregor Thüsing, LL.M. Professor an der Universität Bonn

Auflage

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel Untergliederung	Band 1, Allgemeiner Teil
2.3.2	Haupttitel Teil	2. Halbband, AGG
19.2	Geistiger Schöpfer	Thüsing, Gregor, 1971-
18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser
20.2	Mitwirkender	Säcker, Franz Jürgen, 1941-
18.5	Beziehungskennzeichnung	Herausgeber

Fall K4b Kommentarwerk, dass getrennte Kommentierungen zweier oder mehrerer Gesetze enthält, ohne übergeordneten Titel

>> Sind die Teile als gleichwertig anzusehen und als unabhängige Werke zu begreifen, wird das Werk als Zusammenstellung betrachtet und für jedes kommentierte Gesetz ein eigener normierter Sucheinstieg gebildet.

Fall K5 Kommentare mit ergänzenden Gesetzestexten

Beispiel: Bundeskleingartengesetz: Praktiker-Kommentar mit ergänzenden Vorschriften / Lorenz Mainczyk, Patrick R. Nessler

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Bundeskleingartengesetz
19.2	Geistiger Schöpfer	Mainczyk, Lorenz
18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Mainczyk, Lorenz. Bundeskleingartengesetz

Gesetzestexte dienen in der Regel dem Verständnis des Kommentars und sind als nachrangig zu betrachten, ergänzender Inhalt

>> keine Zusammenstellung

K6 Kommentar zu mehreren Gesetzen eines Rechtsgebiets oder zu einem Thema mit kommentierten Gesetzen bzw. Auszügen

- Kommentar mit Kommentierungen zu mehreren Gesetzen usw. bzw. Teile von Gesetzen zu einem Thema mit übergeordnetem Titel Normierter Sucheinstieg für das Kommentarwerk: Geistiger Schöpfer des Kommentars bevorzugter Titel für den Kommentar
- Kommentar mit Kommentierungen zu mehreren Gesetzen usw. bzw. Teile von Gesetzen zu einem Thema ohne übergeordnetem Titel Normierter Sucheinstieg für das Kommentarwerk, dass für das Werk bestimmend ist
- Kommentarwerk bestehend aus gleichwertigen, unabhängigen Werken = Zusammenstellung

Normierter Sucheinstieg für jedes enthaltene Kommentarwerk

Fall K6



Band 64

Medizinrecht

Herausgeber

Dr. Andreas Spickhoff

Professor an der Universität Göttingen

2. Auflage 2014

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	
10. AMG	Arzneimittelgesetz	
15. AMPreisV	Arzneimittelpreisverordnung	
20. ApoG	Apothekengesetz	
45. Ärzte-ZV	Zulassungsverordnung für Vertragsärzte	
50. BÃO	Bundesärzteordnung	
70. BGB 80. ZPO	Bürgerliches Gesetzbuch (Auszug) §§ 1, 104, 105, 105a, 195, 199, 249–254, 276, 278, 280, 305, 305c, 307–310, 611, 613, 630a–630h, 677–680, 705–740, 823, 831, 839, 1591–1600d, 1631c, 1896–1908i (inkl. VRegV und KastrationsG) Zivilprozessrecht (Systematische Darstellung)	
120, BPfIV	Bundespflegesatzverordnung	
140, BtMG	Betäubungsmittelgesetz (Auszug) §§ 1–18, 29–39a	
145. BtMVV	Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung	
170. Europarecht	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), Charta der Grundrechte (GRC) (Auszüge) Art. 19, 34–36, 45, 46, 53, 56, 57, 62, 101, 102, 106, 107, 114, 151, 168, 179 AEUV Art. 1–3, 15, 35 GRC	
180. EMRK	Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreihei- ten (Auszug) Art. 2, 3, 5, 6, 8, 10, 12, 14	
190. ESchG	Embryonenschutzgesetz (Auszug) §§ 1–10	
200. GG	Grundgesetz (Auszug) Art. 1–3, 5, 6, 12, 20, 74	
210. GenDG	Gendiagnostikgesetz	
215. GenTG	Gentechnikgesetz	
230. GewO	Gewerbeordnung (Auszug)	

Kommentierung verschiedener Gese



_	- CONTRACTOR OF THE CONTRACTOR	ung für Zahnärzte	939
	255. GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Auszug) §§ 1–3, 18–21, 32–43, 97–101b	962
	260. HeilprG	Heilpraktikergesetz	994
	261. HeilprG-DVO	Erste Durchführungsverordnung Heilpraktikergesetz	1004
	270. HWG	Heilmittelwerbegesetz	1013
	275. IPR-Rom I/II-VO	VO (EG) Nr. 593/2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht sowie VO (EG) 864/2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Auszug)	1

Kommentierte Ausgaben von Gesetzen usw. – Weitere Beziehungen

Beziehung zum Herausgeber, der nicht gleichzeitig geistiger Schöpfer ist:

- Mitwirkender auf Expressionsebene
- Kann in der zusammengesetzten Beschreibung erfasst werden
- Grundsätzlich nicht im Werknormsatz zu erfassen!

Beziehung zum kommentierten Werk:

Beziehungskennzeichnung "Kommentar zu"

Kommentierte Ausgaben von Gesetzen usw. – Weitere Beziehungen

Beispiel Themenbeziehung:

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Bürgerliches Gesetzbuch
19.2	Geistiger Schöpfer	Jacoby, Florian, 1971-
18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser
19.2	Geistiger Schöpfer	Hinden, Michael von, 1971-
18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser
6.29.1	Normierter Sucheinstieg	Jacoby, Florian, 1971 Bürgerliches Gesetzbuch
23.4	Themenbeziehung	Deutschland. Bürgerliches Gesetzbuch
23.5	Beziehungskennzeichnung	Kommentar zu

Modul 6J.B.4

Zusammenstellungen

Zusammenstellung

Definition:

- Ressourcen, die als einzelne Einheit erscheinen
- deren Manifestation mehrere Werke verkörpert
- mindestens zwei im Wesentlichen gleichrangige Werke sind enthalten

Zusammenstellung

- Zusammenstellungen, allgemein RDA 6.27.1.4
- Zusammenstellungen juristischer Werke sind bei den Regeln für die Einzelwerke der jeweiligen Materialart besonders beschrieben

	Fallgruppen - Übersicht
Z 1	Gesetze mit davon abgeleitete Regelungen usw. (RDA 6.29.1.8)
Z 2a	Zusammenstellungen von Gesetzen einer Gebietskörperschaft mit übergeordnetem Titel (RDA 6.29.1.2, 6.19.2.5.1)
Z 2b	Zusammenstellungen von Gesetzen einer Gebietskörperschaft ohne übergeordneten Titel (RDA 6.29.1.2, 6.19.2.5.1)
Z 3a	Zusammenstellungen von Gesetzen mehrerer Gebietskörperschaften mit übergeordneten Titel (RDA 6.29.1.3)
Z 3b	Zusammenstellungen von Gesetzen mehrerer Gebietskörperschaften ohne übergeordneten Titel (RDA 6.29.1.3)
Z 4	Zusammenstellungen von Verwaltungsvorschriften usw., die keine Gesetze sind (RDA 6.29.1.9)
Z 5	Zusammenstellungen historischer Rechtsnormen (RDA 6.29.1.6)
Z 6a	Zusammenstellungen von Verfahrensvorschriften, die für mehrere Gerichte einer einzelnen Gebietskörperschaft gelten (RDA 6.29.1.11)
Z 6b	Zusammenstellungen von gerichtlichen Verfahrensvorschriften (RDA 6.29.1.12)
Z 7	Zusammenstellungen von Abkommen (RDA 6.29.1.17)
Z 8	Zusammenstellungen von Protokollen usw., von Gerichtsverfahren (RDA 6.29.1.28)

Fall Z1: Gesetze und davon abgeleitete Regelungen usw., die zusammen erscheinen

Normierter Sucheinstieg:

Normierter Sucheinstieg f
ür das Gesetz oder die Gesetze

Hinweis:

Die enthaltenen Regelungen werden auf Werkebene nicht erfasst!

Sie können auf Manifestationsebene berücksichtigt werden

Beispiel Z1

Bayerische Bauordnung

und ergänzende Bestimmungen

TEXTAUSGABE mit Verweisungen und Sachverzeichnis

> 42. Auflage Stand: 15. August 2015



RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Bayerische Bauordnung und ergänzende Bestimmungen
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Bayerische Bauordnung
17.10	In der Manifestation verkörpertes Werk	Bayern. Bayerische Bauordnung
19.2	Geistiger Schöpfer	Bayern
18.5	Beziehungs- kennzeichnung	Normerlassende Gebietskörperschaft

Fall Z2a Zusammenstellungen von Gesetzen einer Gebietskörperschaft mit übergeordnetem Titel

Normierter Sucheinstieg:

- Normierter Sucheinstieg der Gebietskörperschaft
- Bevorzugter Titel für die Zusammenstellung
- Ggf. spezifizierende Merkmale des Werks

Wahl des bevorzugten Titels

- Vorliegender Titel
- Gegebenenfalls unterscheidende Merkmale erforderlich

Beispiel Z2a

Arbeitsgesetze

mit den wichtigsten Bestimmungen zum Arbeitsverhältnis, Kündigungsrecht, Arbeitsschutzrecht, Berufsbildungsrecht, Tarifrecht, Betriebsverfassungsrecht, Mitbestimmungsrecht und Verfahrensrecht

Textausgabe mit ausführlichem Sachverzeichnis und einer Einführung von Professor Dr. Reinhard Richardi

> neu bearbeitete Auflage Stand: 1. Januar 2015

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Arbeitsgesetze
2.3.4	Titelzusatz	mit den wichtigsten
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Arbeitsgesetze
17.10	In der Manifestation verkörpertes Werk	Deutschland. Arbeitsgesetze
19.2	Geistiger Schöpfer	Deutschland
18.5	Beziehungs- kennzeichnung	Normerlassende Gebietskörper- schaft
20.2	Mitwirkender	Richardi, Reinhard, 1937-
18.5	Beziehungs- kennzeichnung	Verfasser einer Einleitung

Fall Z2b Zusammenstellungen von Gesetzen einer Gebietskörperschaft ohne übergeordnetem Titel

Entsprechend den allgemeinen Regeln für Zusammenstellungen ohne übergeordneten Titel gilt:

- Die bevorzugten Titel aller Werke müssen erfasst werden
- Die Haupttitel aller enthaltenen Teile müssen erfasst werden

Bei umfangreichen Zusammenstellungen:

Fingieren eines Titels für die Zusammenstellung

Beispiel Z2b Zusammenstellungen von Gesetzen einer Gebietskörperschaft ohne übergeordnetem Titel

Handelsgesetzbuch

mit Wechselgesetz, Scheckgesetz und Publizitätsgesetz

Textausgabe mit ausführlichem Sachregister und einer Einführung von Professor Dr. Holger Fleischer, Dipl.-Kfm., LL. M.

> 58., überarbeitete Auflage Stand: 26. August 2015

Beispiel Z2b Zusammenstellungen von Gesetzen einer Gebietskörperschaft ohne übergeordnetem Titel

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Handelsgesetzbuch
2.3.2	Haupttitel	mit Wechselgesetz
2.3.2	Haupttitel	Scheckgesetz
2.3.2	Haupttitel	und Publizitätsgesetz
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Handelsgesetzbuch
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Wechselgesetz
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Scheckgesetz
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Publizitätsgesetz
17.8	In der Manifestation verkörpertes Werk	Deutschland. Handelsgesetzbuch
19.2	Geistiger Schöpfer	Deutschland
18.5	Beziehungskennzeichnung	Normerlassende Gebietskörperschaft

Fall Z 3 Zusammenstellungen von Gesetzen mehrerer Gebietskörperschaften

- Z 3a Zusammenstellung mit übergeordnetem Titel: **Normierter Sucheinstieg:**
 - Bevorzugter Werktitel für die Zusammenstellung
 - Die beteiligten Gebietskörperschaften dürfen aus pragmatischen Gründen erfasst werden (nicht im Feld für den ersten geistigen Schöpfer)
- Z 3b Zusammenstellung ohne übergeordnetem Titel: **Normierte Sucheinstiege** für
 - alle Werktitel der enthaltenen Teile werden erfasst.

Z 3a Gesetze, mehrerer Gebietskörperschaften (RDA 6.29.1.3) Beispiel

RDA	Element	Erfassung
6.19.2	Bevorzugter Titel des Werks	Narcotic laws of Mexico and the United States
6.27.1	Normierter Sucheinstieg	Narcotic laws of Mexico and the United States

- >> Beziehungen zu den Gebietskörperschaften der Teilwerke, aus pragmatischen Gründen zu erfassen: USA
 - Mexiko
- >> Beziehungskennzeichnung: Sonstiger Akteur

Fall Z 7 Zusammenstellungen von Abkommen usw. zwischen Staatsregierungen

Normierter Sucheinstieg:

- Bevorzugter Titel: Sammelbezeichnung, die für eine ganz bestimmte Zusammenstellung von Abkommen steht unter der diese bekannt ist (RDA 6.19.2.8)
- Datum: [Jahr] [Monat] [Tag] oder in Form einer zusammenfassenden Angabe: (JJJJ-JJJJ) (RDA 6.20.3.3; RDA 6.29.1.30.2)

Fehlt eine solche Sammelbezeichnung, dann gelten die allgemeinen Bestimmungen unter RDA 6.2.2.

Zusammenstellungen auf einen Blick	Normierter Sucheinstieg (NS)
Z1 Gesetze und davon abgeleitete Regelungen usw., die zusammen erscheinen (RDA 6.29.1.8)	NS der Rechtsnorm von der die anderen abgeleitet sind: Gebietskörperschaft. Bevorzugter Titel, sofern "geeignet"
Z2a Gesetze einer Gebietskörperschaft mit übergeordnetem Titel (RDA 6.29.1.2, RDA 6.19.2.5.1)	NS: Gebietskörperschaft. Bevorzugter Titel für die Zusammenstellung
Z 2b Gesetzen usw. einer Gebietskörperschaft ohne übergeordnetem Titel (RDA 6.29.1.2, RDA 6.19.2.5.1)	 NSe für jedes enthaltene Werk NS: Fingierter Titel
Z 3a Gesetze mehrerer Gebietskörperschaften mit übergeordnetem Titel (RDA 6.29.1.3)	NS: Bevorzugter Titel für die Zusammenstellung
Z 3b Gesetze mehrerer Gebietskörperschaften ohne übergeordnetem Titel (RDA 6.29.1.3)	 NS für jedes enthaltene Werk fingierter Titel
Z 4a Verwaltungsvorschriften verschiedener staatlicher Behörden, die keine Gesetze sind, mit übergeordnetem Titel (RDA 6.29.1.9)	NS: Bevorzugter Titel für die Zusammenstellung

Zusammenstellungen auf einen Blick	Normierter Sucheinstieg (NS)
Z 4b Verwaltungsvorschriften verschiedener staatlicher Behörden, die keine Gesetze sind, ohne übergeordnetem Titel (RDA 6.29.1.9)	 NS für jedes enthaltene Werk Fingierter Titel
Z 5 Historische Gesetze usw. (RDA 6.29.1.6)	NS: Bevorzugter Titel für die Zusammenstellung
Z 6a Gerichtliche Verfahrensvorschriften für mehrere Gerichte einer Gebietskörperschaft, die Gesetze sind (RDA 6.29.1.11)	NS: Gebietskörperschaft. Titel für die Zusammenstellung
Z 6b Gerichtliche Verfahrensvorschriften, die Gesetze von mehreren Gebietskörper- schaften od. staatl. Behörden oder mehreren Vertretern verkündet werden (RDA 6.29.1.12)	 NS: Bevorzugter Titel für die Zusammenstellung NS für jedes enthaltene Werk NS: Fingierter Titel
Z 7 Abkommen (RDA 6.29.1.17)	 NS: Bevorzugter Titel für die Zusammenstellung NS für jedes enthaltene Werk NS: fingierter Titel
Z 8 Protokolle und Akten von Gerichtsverfahren (RDA 6.29.1.28)	 NS: Bevorzugter Titel für die Zusammenstellung NS: für jedes einzelne Dokument bzw. das Erste

Nützliche Links

- RDA Toolkit
- RDA-Info-Wiki
- RDA-Schulungsunterlagen
- Schulungsunterlagen dieser Veranstaltung
- <u>EH-W-03</u>
- Weitere relevante Erfassungshilfen:
 - <u>EH-W-01</u> Werke, allgemein
 - <u>EH-W-02</u> Teile von Werken
- Arbeitshilfen
 - AH-017 Anhang I Beziehungskennzeichen zwischen Ressourcen und Akteuren
 - AH-018 Anhang J Beziehungskennzeichen zwischen Werken, Expressionen, Manifestationen und Exemplaren

Kontakt:

Helga Karg

h.karg@dnb.de

Barbara Pfeifer

b.pfeifer@dnb.de